



Standesamt Dürnstein
Rathaus
A-3601 Dürnstein 25

Tel.: 0043/(0)2711/219-11, Fax: 0043/(0)2711/442
e-mail: standesamt@duernstein.at www.duernstein.at

KURZINFORMATION FÜR EHESCHLIESSUNG

Für die Vorbereitung einer Eheschließung ist es erforderlich eine **Ermittlung der Ehefähigkeit** (inkl. Dokumentenprüfung) bei einem Standesamt Ihrer Wahl in Österreich durchzuführen (frühestens 6 Monate und bitte mindestens 1 Monat vor dem Trauungstermin).

Damit diese Ermittlung der Ehefähigkeit und der Trauungsantrag bereits vorbereitet werden können, senden Sie uns bitte Ihre Dokumente per Mail oder Kopien per Post zu und teilen uns Ihre gewünschte Namensführung und die Daten der Eltern (siehe unten) mit. Über die Möglichkeiten der Namensführung informieren wir Sie gerne!

Für den **Trauungsantrag**, müssen dann beide Verlobte **persönlich** aufs Standesamt kommen und alle Dokumente im Original vorlegen. Im Zuge dessen wird die **Namensführung** bestimmt und sind die entsprechenden **Gebühren** zu entrichten.
Bitte dafür um gesonderte Terminvereinbarung!

Folgende Dokumente müssen im Original vorgelegt werden:

1. **Identitätsnachweise** (Reisepass oder Personalausweis)
2. **Geburtsurkunden**
3. **Staatsbürgerschaftsnachweise**
4. Falls vorhanden und gewünscht, die Nachweise **akademischer Grade** oder Ingenieurtitel mit Ingenieururkunde, Promotionsurkunde oder gleichwertige Urkunden.
5. Falls Sie **bereits verheiratet** waren, die Heiratsurkunden der letzten Ehen und den Nachweis über deren Auflösung oder Nichtigkeitserklärung (gerichtlicher Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftbestätigung, Sterbeurkunde)
6. Falls Sie **gemeinsame Kinder** haben, benötigen wir die Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder und dazu die Vaterschaftsanerkenntnisse – falls der Vater in der Geburtsurkunde nicht eingetragen ist.
7. Namen und **Geburtsdaten der Eltern** des Brautpaares
8. **Nicht-Österreicher** müssen außerdem eine **Abschrift aus dem Geburtenbuch**, eine **Bestätigung ihrer Ehefähigkeit** (Ehefähigkeitszeugnis, Affidavit bzw. Ledigkeitsbescheinigung) und einen **gültigen Reisepass** (dieser wird am Standesamt kopiert) vorlegen. Alle fremdsprachigen Dokumente müssen entweder mit einer diplomatischen Beglaubigung (Überbeglaubigung) oder einer Apostille versehen sein und von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher in Österreich (www.dolmetscher.at) übersetzt werden. Bitte sprechen Sie in jedem Fall mit dem zuständigen Standesbeamten oder der ausländischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat).
9. Wenn sie beschränkt geschäftsfähig oder nicht ehemündig sind, müssen Sie außerdem noch folgende Urkunden vorlegen: Bei Verlobten unter 18 Jahren die Ehemündigkeitserklärung, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und der Erziehungsberechtigten oder den Gerichtsbeschluss, mit dem die Einwilligung ersetzt wird bzw. bei Verlobten, denen ein Sachwalter bestellt worden ist, dessen Einwilligung oder den Gerichtsbeschluss, mit dem die Einwilligung ersetzt wird.

Für weitere Auskünfte oder Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!